

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber	Ossenbeck Agrar GmbH & Co. KG, Werner Str. 11, 59394 Nordkirchen
Standort	Ossenbeck 17, Drensteinfurt
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	07.07.2016; 10:00 bis 12:45 Uhr
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz, Kreis Warendorf Bauaufsicht, Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Abnahmeüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 21.07.2014; AZ 40033/2013

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel?	Ja 1. Nachweis Einbau Gasmesssystem 2. Nachweis Stromeinspeisung 3. Dichtheitsprüfungen an erdverlegten Entwässerungs- leitungen 4. Prüfbericht der VAwS-Prüfung liegt nicht vor 5. mangelhaftes Rohr am Entnahmestellen BE 4.3 muss repariert werden 6. Planwerk der Biogasanlage ist zu überarbeiten
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Nein, die Mängelbeseitigung ist in Bearbeitung
erhebliche Mängel?	Ja 1. Überschreitung der Einsatzmenge in die Biogasanlage. 2. Nachweise zur Herstellung von Fahrsiloflächen aus Walzaspalh fehlen

	3. Der vorhandene Löschteich ist zu ertüchtigen.
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?</i>	Nein, die Mängelbeseitigung ist in Bearbeitung <i>zu 1.</i>
schwerwiegende Mängel?	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> Revisionsschreiben Kontrolle der Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Ergänzung vom 16.01.2018:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.